

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Preis: die einspaltige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 3.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1865. — Druckpreis Nr. 38.

Rechts-Paris durch die Geschäftsstelle oder durch den Kreisverwalter 1.20. Abent. durch die Post ins Haus 2.20. Abent.

Nr. 108

Druck und Verlag der Zahnsteiner Druckerei in Oberlahnkreis.

Mittwoch, den 9. Mai 1917.

Für die Geschäftsleitung verantwortlich: Edmund Schickel in Oberlahnkreis.

55. Jahrgang.

Im Mittelmeer weitere 50 000 Tonnen versenkt.

Fresnoy den Engländern entzogen. — Im Cernabogen heftiger Feuerkampf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 256), betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln.

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Bundesrats vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 256), betreffend den Handel mit Opium und anderen Betäubungsmitteln, bestimmen wir folgendes:

1. Zuständig für die Erteilung der Erlaubnis zum Erwerb der im § 1 der Verordnung genannten Betäubungsmittel sind die Regierungspräsidenten, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin.

2. Der Erlaubnis bedarf mit Ausnahme von Apotheken jeder der im Großhandel die in § 1 der Verordnung bezeichneten Mittel erwerben will, auch der Hersteller von Waren, die unter Benutzung der in § 1 a. a. O. genannten Stoffe angefertigt sind.

Apotheken bedürfen zum Erwerb der Betäubungsmittel keiner besonderen Erlaubnis. Sie dürfen indes die Betäubungsmittel fortan nur noch zu Heilzwecken, d. h. unter Beachtung der Vorschriften in § 1 bis 9 des Gesetzes vom 22. Juni 1896, betreffend die Abgabe stark wirkender Arzneimittel u. v. (Min.-Bl. f. d. i. Verw. Seite 123) abgeben; eine Abgabe zu wissenschaftlichen Zwecken ist Apotheken nicht mehr gestattet.

3. Die Erlaubnis ist Großhändlern nur dann zu erteilen, wenn sie vorwiegend mit chemischen Stoffen und Arzneimitteln im großen Handel treiben und ihre Waren nicht unmittelbar an Verbraucher abgeben; im übrigen ist sie nur solchen Personen zu bewilligen, welche die erwähnten Betäubungsmittel zu einem erlaubten wissenschaftlichen oder gewerblichen Zwecke benutzen wollen und vermöge ihrer Vorbildung und persönlichen Zuverlässigkeit eine Gewähr gegen mißbräuchliche Verwendung der Mittel bieten.

4. Die Erlaubnis ist nur auf Antrag und unter Ausstellung eines Erlaubnisscheines zu gewähren. In dem Erlaubnisschein ist in der Regel Art und Menge der zu erwerbenden Mittel anzugeben.

5. Die Abgabe der Mittel darf, wenn die in dem Erlaubnisschein angegebene Menge im ganzen bezogen wird, nur gegen Ausbändigung des Erlaubnisscheines erfolgen; werden nur Teilmengen erworben, so ist bei der Abgabe vom dem Verkäufer Art und Menge, der abgegebenen Stoffe sowie das Datum der Abgabe auf dem Erlaubnisschein zu

vermerken. Beim Bezug der Restmenge ist der Schein an den letzten Verkäufer auszubändigen.

Ueber die Abgabe ist fortlaufend ein Lagerbuch zu führen, in dem der Eingang und Ausgang für jeden Stoff einzeln und gesondert zu vermerken sind. Aus den Eintragungen über Eingang und Abgang der Mittel müssen die Bezugsquellen sowie Namen, Stand und Wohnort der Empfänger zu erkennen sein.

6. Die eingegangenen Erlaubnisscheine sind nach der Zeitfolge gesondert mit dem Lagerbuch aufzubewahren und den mit der Ueberwachung beauftragten Personen jederzeit vorzulegen.

Berlin, den 13. April 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: **gez. L. J. S. S.**

Der Minister des Innern.

In Vertretung: **D. R. S.**

Betrifft: Fahrpreisermäßigung.

Nach den tarifmäßigen Bestimmungen betreffend die Fahrpreisermäßigung zur vorübergehenden Unterbringung hilfsbedürftiger Stadtkinder auf dem Lande wird auf den Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnen während des Krieges die Vergünstigung (Hälfte des Fahrpreises 4. Klasse bei Benutzung der 3. Wagenklasse) nur gewährt, wenn die Kinder von Stadtkindern, oder Wohlfahrtsvereinen zum vorübergehenden Landaufenthalt ausgeschickt werden und die Entsendung von dem Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“, Berlin, befürwortet worden ist.

Die Ermäßigung ist von der Behörde oder dem Verein, der die Entsendung vornimmt, bei der Abgangstation auf dem von der Eisenbahnverwaltung vorgeschriebenen Muster zu stellen. Der Antrag muß die Erklärung enthalten, daß die Versendung der Kinder von dem Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“, Berlin, befürwortet worden ist.

Zur Vereinfachung des Verfahrens befürworten wir hiermit im Sinne der Tarifbestimmungen alle diejenigen Entsendungen, die von Stadtkindern (Gemeindeverwaltungen) oder Wohlfahrtsvereinen erfolgen nach Orten, die ihnen gemäß den Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 1. März 1917 zur Unterbringung der Kinder entweder von der für sie zuständigen Kreisstelle (innerhalb ihres Bezirkes) oder der für sie zuständigen Provinzialstelle (innerhalb ihres Bezirkes) oder mit Einwilligung des Vereins von einer anderen Provinzialstelle oder unmittelbar vom Verein zugewiesen worden sind. — Die gleiche Befürwortung wird hiermit für die Entsendungen von Bundesstaat

zu Bundesstaat erteilt, soweit sie infolge von Zuweisungen durch den Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ notwendig werden.

Die Befürwortung gilt sowohl für die Hin-, wie für die Rückfahrt.

In allen vorstehenden Fällen sind die Stadtkindern (Gemeindeverwaltungen) und Wohlfahrtsvereine befugt, in die an die zuständigen Eisenbahnbehörden zu richtenden Anträge die Erklärung aufzunehmen:

„Die Entsendung der Kinder ist von dem Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ in Berlin befürwortet worden.“

In allen anderen Fällen haben sich die Stadtkindern (Gemeindeverwaltungen) bzw. Wohlfahrtsvereine vor Stellung des Ermäßigungsantrages zwecks Befürwortung an den Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ in Berlin, zu wenden. In dem Ersuchen um Befürwortung ist die Bezeichnung der versendenden Stadtkindern (Gemeindeverwaltung) oder des Wohlfahrtsvereins, Reiseziel und Zahl der Kinder anzugeben und zu bemerken, daß es sich um hilfsbedürftige Kinder handelt, die im Interesse ihrer besseren Ernährung zum vorübergehenden Landaufenthalt ausgeschickt werden.

Berlin, den 21. April 1917.

Landaufenthalt für Stadtkinder

Eingetragener Verein.

Der Geschäftsführer.

Wird veröffentlicht.

Vorstehendes findet ohne Weiteres auch bei Entsendungen von Orten des Regierungsbezirks Wiesbaden nach Orten des Regierungsbezirks Wiesbaden Anwendung.

St. Goarshausen, den 4. Mai 1917.

Der königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Bekanntmachung

Nr. 931/4. 17. R. R. A.

Fällen von Edelkastanienbäumen.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 und der Abänderung dieses Gesetzes vom 11. 12. 1915 wird unter Aufhebung der diesf. Verordnung vom 16. 3. 1916 Abt. IIIb Nr. 5620/1410 folgendes angeordnet:

§ 1.

Das Fällen von Edelkastanienbäumen aller Art ohne besondere, vorherige schriftliche Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidenten — im Großherzogtum Hessen

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Nachdruck verboten.)

Bei Tisch wurde das Gespräch nicht fortgesetzt, sondern nach altdeutscher Art der Mund zum Essen verwendet. Kaum hatten sie den letzten Bissen mit einem Schluck kalten Bieres hinuntergeschluckt, erhoben sie sich und verließen nach kurzem Abschied von der Tochter des Hauses die Wohnung.

„Den Hausschlüssel habe ich dir in die rechte Rocktasche gesteckt, Vater“, rief Lottie ihm nach, worauf der Alte nur ein herzliches „Danke, kleine“ zurückerief und, zu dem Freunde gewendet, sagte:

„So machte es Mutter auch, wenn ich mal ausging.“ „Gott, nun ruht das brave Weib schon fünf Jahre droben in der Erde unseres lieben Pommerlandes. Hier hätte sie sich nie wohlgefühlt und unter den Welschen zu rechtgefunden.“

Bald darauf standen die beiden vor dem Lokale und verschwanden mit anderen, gleichgesinnten altdeutschen Männern in dessen Innern.

Lottie war nach dem Abgang der beiden Männer an eines der offenen Fenster, das nach dem Wasenwalde zu lag, getreten und sah hinaus in den kühlen Sommer-tag. Die Schwalben zwitscherten und schlugen im Fluge ihre kunstvollen Haken, die Rosen dufteten stark, und die Berge winkten von da drüben bläulich-gedämpft herüber.

Plötzlich zuckte sie ein wenig zusammen, und ihr Gesicht bekam einen scharfgespannten Ausdruck, denn in die friedliche Stille der Natur erscholl, alles dieses zurückdrängend, droben vom Franzosenturm her ein scharfes, hartes:

„Tad — tad — tad — tad — tad — tad — tad!“ Das waren die Töne deutscher Maschinengewehre! Drüben, von der Rheinseite kommend, vernahm sie deutlich scharfes Pferdegetrappel. Richtig, da bogen sie

schon um die Ecke: eine Schwadron deutscher Dragoner kam von einer Übung zurück.

Als die beiden Freunde um Mitternacht mit noch anderen Alideutschen aus dem „Exil“ auf die Straße traten, marschierte ein Bataillon Infanterie unter den Klängen des Lorgauer Marsches in seine Kasernen zurück. Mit Keckheitsblick musterten die deutschen Männer da am Wegrand die vorbeiziehenden Reigen, eine nach der anderen. Sie waren zufrieden, denn beim Schreine der elektrischen Bogenlampen sahen sie hier nur frische, lachende, braungebrannte Soldatengeichter, und die Bewehrung blühten so hart und kühler, als wollten sie sagen: Seid unbesorgt, wir sind in guten Händen. „hm, das waren Soldaten! Soldaten eines Volksheeres, eines Heeres, dessen Volk weiß, was seine Arme ihm bedeutet! Lustig und munter schauten sie alle aus ihren frischen Augen heraus, und doch ging ein Hauch tiefen Ernstes von solch einem im festen Gleichschritt dahermarschierenden Bataillon aus. Wenn man sich die Jungen ansah, dann hatte man das beruhigende Gefühl, die warten nur aufs Dreinbahnen, denn sie heißen! — Nimm dich in acht, Franzmann, handle mit denen lieber nicht an!“

Der in einen Taft übergehende hundertfältige Gleichschritt der dahinmarschierenden Kolonnen war im Schweigen der Nacht verhallt, als noch einmal von den Bergen her, wie mahnend, das Knattern der Maschinengewehre erklang und den Deutschen zurief:

Schlaf nur ruhig, wir sind da, und die Grünen halten Wache!

Und gen Westen hieß die Sprache:

Hüte dich! Wer in mein Bereich kommt, den — fresse ich!

Schweigend, aber mit hochschlagenden Herzen gingen die deutschen Männer auseinander, denn alle wußten es: Das deutsche Heer wacht! Bei Tage und bei Nacht!

Der Sommermorgen war in seiner ganzen wunderbaren Schönheit angebrochen. Die Sonne übergoß mit ihrem goldenen Scheine die Erde weit und breit, und nur ein leiser, milder Wind strich über die weiten gelegenen Fluren des Oberrheins dahin.

Trotz der späten Heimkehr klingelte der Oberjäger schon früh um neun Uhr bei Blumes und trat hier den eben aus Ennburg eingetroffenen Wannen, seinen zukünftigen Schwager, in eifriger Unterhaltung mit dem Vater.

„Guten Morgen, Herr Oberjäger“, begrüßte Lottie sie dann zu ihrem Verlobten:

„Habt ihr aber heute nacht lange da oben geschossen! Noch um Mitternacht herum, als ich Vater heimkommen hörte. Maltten eure Gewehre.“

Dabei hing sie glücklich lächelnd am Arm des schmucken Jägers, und ihre Augen schauten stolz und strahlend in dessen frisches, offenes Gesicht, in dem klein ein paar echte, klare Jägeraugen blühten. Hübsch sah er aber auch aus in seiner hechtgrünen Uniform der Maschinengewehr-Abteilung, so daß Konrad, der Bruder, leise murrte:

„Donnerwetter, ist das Radel, aber hollisch verliebt!“

Der Bräutigam aber sagte nun eifrig:

„Ruh auch sein, Kleines, denn den Franzmännern da drüben ist nie zu trauen; wenn die könnten, wie sie wollten, würden sie uns heute lieber wie morgen einfach überfallen. Es scheint fast so, als ob wir dem großen Kriege nun aber doch mit ziemlicher Sicherheit entgegengehen. Endlich soll's mal nen frischen, fröhlichen Tanz geben!“

„O pfui, schäme dich, so etwas zu sagen! Freust du dich denn wirklich auf einen Krieg?“

„Aber, Lottiekind, ich kenne dich ja gar nicht wieder!“ unterbrach der Oberjäger sein Rädeln; in seiner Stimme lag dabei aber so ein Ersauern und Fremdartiges, daß sie doch stutzig wurde und einlenkend meinte:

„Gott ja doch, Fritz, ich weiß ja, daß du als Soldat anders über den Krieg denkst, wie wir Frauen es tun; aber ihr Männer seid eben immer nur mit euch und eurer Tätigkeit beschäftigt und vergeßt dabei, daß wir armen Frauen, die wir bei einem Kriege daheim bleiben müssen, im stillen viel größere Leiden durchzumachen haben, wie ihr Männer da draußen im Felde, wenn es erst einmal losgegangen ist!“

(Fortsetzung folgt.)

des Ministeriums des Innern —, in dessen Bezirk die Bäume stehen, ist verboten.

§ 2.

Die Genehmigung kann erteilt werden:

- wenn die Besitzer der Bäume den Nachweis liefern, daß die Kriesscheider-Aktien-Gesellschaft in Berlin W. 9, Buda-
pesterstraße 11/12, das ihr angebotene Holz kauft.
- wenn aus wirtschaftlichen Gründen das Fällen der
Bäume zweckmäßig erscheint. In diesem Falle hat der
Regierungspräsident bezw. das Großh. Hess. Ministeri-
um des Innern vor Erteilung der Genehmigung die
Zustimmung des stellv. Generalkommandos einzuholen.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen § 1 werden, wenn nicht die
Gefahr eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis
zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit
Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 4.

Vorstehende Anordnungen treten am 5. 5. 1917 in
Kraft.

Frankfurt (Main), den 4. Mai 1917.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps.

1000 Mark Belohnung!

Unsere Feinde sind am Werke, im Deutschen Volke Un-
zufriedenheit und Spietracht zu erregen.

Deutschland soll um die Früchte seiner mit großen Opfern
an Gut und Blut errungenen Erfolge gebracht werden.

Selbstverständliche Pflicht jedes Deutschen ist es, zur
Entlarvung solcher Agenten im feindlichen Solde beizutragen.
Sie treiben im Gewande bürgerlicher Niedermänner
und politischer Agitatoren, ja auch in selbstgegründer Maske ihr
hochverräterisches Handwerk.

Wer einen solchen Verbrecher zur Bestrafung bringt, er-
hält obige Belohnung.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General:

Niedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung

Der Herr Regierungspräsident hat auf Grund des § 3
Abs. 2 der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1916 (M.
G. Bl. Nr. 281) betr. Ersparnis von Brennstoffen und Be-
leuchtungsmitteln die Polizeistunde für die Städte St. Goar-
shausen, Braubach, Caub, Nastätten, Niederlahnstein und
Oberlahnstein sowie die Landgemeinde Camp für die Som-
merzeit auf 11 Uhr Abends und für alle übrigen Orte an
den Wochentagen von Montag bis Freitag auf 10 Uhr
und an den Samstagen, Sonn- und Feiertagen auf 11 Uhr
Abends festgesetzt.

Die Ortspolizeibehörden eruche ich das Erforderliche
wegen der Bekanntgabe zu veranlassen.

St. Goarshausen, den 4. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Den nachgenannten Kreisangehörigen ist aus Anlaß der
Festnahme von entwichenen Kriegsgefangenen wegen der
dabei von ihnen bewiesenen Umsicht und Energie und der
durch die Wiedergewinnung dem Vaterland geleisteten
Dienste eine Ehrenurkunde vom stellv. Generalkommando
zuerkannt worden:

Herr, Polizeiergeant in Braubach,
Anton Schaus, Kaufm.-Lehrling in Osterspai,
Kindsführer, Bürgermeister in Osterspai,
Heinrich Hengstmann, Landwirt, Hof Sauerberg b.
Caub a. Rh.,
Josef Gillerling, Winger in Rellert a. Rh.

St. Goarshausen, den 5. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Den nachgenannten Kreisangehörigen ist aus Anlaß der
Festnahme von entwichenen Kriegsgefangenen wegen der
dabei von ihnen bewiesenen Umsicht und Energie und der
durch die Wiedergewinnung dem Vaterland geleisteten
Dienste eine Ehrenurkunde vom stellv. Generalkommando
zuerkannt worden:

Frau L. Aulmann, Landwirtin in Nettershain,
Frau G. Remmich, in Niehlen.

St. Goarshausen, den 5. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Friedrich Rehlbach
zum Bürgermeister der Gemeinde Rehlbach auf die geset-
zmäßige Amtsdauer von 8 Jahren ist in Gemäßheit des §
55 der Landgemeindeordnung von mir bestätigt worden.

St. Goarshausen, den 5. Mai 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
8. Mai, vormittags:

Weklicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Atras-Front hat sich der Artilleriekampf weiter
verhärtet. Feindliche Angriffe auf den Schloßpark von Ro-
renz und unsere Stellungen zwischen Fontaines und Nien-
court wurden blutig abgewiesen.

Bei den Kämpfen um den Besitz von Bullecourt verblieb
dem Gegner der Südstrand des Dorfs. Heute morgen
kümmten unsere Truppen Fresnoy und hielten den Ort ge-
gen englische Wiedereroberungsversuche. Über 200 Gefan-
gene und 6 Maschinengewehre sind bisher eingebracht.

Front des deutschen Kronprinzen.
Auf dem Schlachtfeld der Aisne klang, nach dem heißen,
schweren Ringen der letzten Tage, die Geschützstille ge-

hört kellenweise ab. Zu größeren Kämpfen kam es den
Tag über noch nördlich von Craonne, wo die Franzosen
sich in erfolglosen, verlustreichen Angriffen bemühten, uns
die Höhenstellungen zwischen Hurbise Fe. und Craonne zu
entreißen; an keiner Stelle hatten sie Erfolg.

In den Abend- und Nachtstunden erfolgten gegen meh-
rere Stellen der Front von Vougaillon bis Corbigny feind-
liche Teilvorstöße, die, abgesehen von geringen örtlichen Er-
folgen der Franzosen östlich von Craonne, gegenüber der
tapferen Verteidigung überall scheiterten.

Bei La Neuville leitete nachmittags hartes Artillerie-
feuer einen erfolglosen feindlichen Angriff gegen die Höhe
100 und unferen anschließenden Graben ein.

In der Champagne bekämpften sich die Artillerien mit
zunehmender Heftigkeit. Ein gegen die Höhen nördlich von
Prosnes beabsichtigter französischer Angriff kam in unserem
Vernichtungsfeuer nur gegen Rail- und Roehberg zur Ent-
wicklung. Vorübergehend eingedrungenen Feind wurde in
seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine besonderen Ereignisse.

Am 7. Mai kühlte der Feind zwanzig Flugzeuge ein.
Leutnant Bernert schoß seinen 27., Leutnant Frhr. von
Nichtshofen seinen 20. Gegner ab.

Oeklicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front

Zwischen Ochrida- und Prepaese wiesen Oesterreicher u.
Türken feindliche Vorstöße blutig ab.

Im Gernabogen erfolgten gestern nach zweitägiger har-
ter Artillerievorbereitung die erwarteten feindlichen An-
griffe auf einer Frontbreite von acht Kilometer, die dank
der hervorragenden Haltung der verbündeten deutschen und
bulgarischen Truppen abgeschlagen sind.

Heute morgen hatte ein Vorstoß von Franzosen, Russen
und Italienern dasselbe Schicksal.

Westlich des Wardor und Doiransees entfaltete die feind-
liche Artillerie eine über das gewöhnliche Maß hinausge-
hende Tätigkeit.

Im Monat April kühlten die Gegner 362 Flugzeuge und
29 Fesselballons ein; von ersteren wurden 299 im Luft-
kampf abgeschossen.

Wir verloren 74 Flugzeuge und 10 Fesselballons.

Der verfloßene Monat zeigte die deutschen Luftstreit-
kräfte auf der vollen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit. Wäh-
rend sich unsere Abwehrmittel mit Erfolg bemühten, ruch-
lose feindliche Bombenangriffe auf die Heimat abzuwehren,
stellten die schweren Aprilkämpfe die höchsten Anforderungen
an die im Feld befindlichen Flieger. Fesselballons und
Fugabwehrkanonen. In täglicher enger Zusammenarbeit
zeigten sie sich ihnen gewachsen. Unsere Bombengeschwader
zerstörten wichtige militärische Anlagen, unsere Luftaufklär-
ung brachte wertvolle Nachrichten.

Opfervoller Einsatz unserer Flieger auf dem Gefechts-
feld unterstützte die schweren Kämpfe der Infanterie und
Artillerie in vorbildlicher Weise.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 8. Mai. (Amtlich.) Bei trübem Wetter
mit Regen klang die Gefechtsstille heute sowohl bei Ar-
tas wie auch an der Aisne wesentlich ab.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

W.B. Wien, 8. Mai. Amtlich wird verlautbart:
Die Lage ist überall unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

W.B. Sofia, 7. Mai. An der Mazedonischen Front
unterhielt der Feind im Gernabogen während des Tages
heftiges Artillerie- und Minenfeuer. Mehrere feindliche
Erkundungsabteilungen, die vorzustoßen versuchten, wur-
den leicht zurückgeschlagen. Westlich des Wardor lebhaftes
Artilleriefeuer. Bei Anbruch der Nacht unternahmen feind-
liche Infanterieabteilungen nach heftiger Artillerievorb-
ereitung einen Angriff in der Richtung Altschal südlich von
Gowgheli; sie wurden aber durch unser Sperrfeuer zurück-
getrieben. Südlich von Doiran unterhielt der Feind spär-
liches Feuer mit Unterbrechung auf unsere vorgeschobene
Stellung, und zwar durch Geschütze, Minen und Maschin-
gewehre.

An der übrigen Front schwache Artillerietätigkeit und
in der Ebene von Seres Patrouillenstreifungen.

An der rumänischen Front nichts von Bedeutung.

3 Truppentransporter versenkt.

Berlin, 8. Mai. (Amtlich.) Nach neuingetroffenen
Nachrichten wurden wieder drei feindliche Truppentrans-
portdampfer versenkt und zwar am 5. April westlich Malta
ein vollbeladener, durch zwei italienische Zerstörer gesicherter
Truppentransportdampfer von etwa 10 000 Bruttoregisterton-
nen, mit Kurs nach Ägypten, am 20. April westlich von
Malta ein grau bemalter englischer Truppentransport-
dampfer von etwa 12 000 Tonnen mit westlichem Kurs, am
4. Mai im Ionischen Meer der italienische Truppentrans-
portdampfer „Pertho“ mit 3935 Bruttoregistertonnen mit
Soldaten des 61. Infanterie-Regiments, der aus einem mit
Zerstörern gesicherten Geleitzug herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

U-Booterfolge im Mittelmeer.

Berlin, 8. Mai. (Amtlich.) Im Mittelmeer wurden
zwei Dampfer und zwei Segler mit über 50 000 Tonnen
neu versenkt.

Der Chef des Admiralstabs.

Fliegerbomben auf London.

Saag, 8. Mai. Reuter meldet aus London: Das
Pressebureau teilt unter dem 7. Mai mit: Heute früh warf
ein feindliches Flugzeug 4 Bomben auf eine nordöstliche
Vorstadt Londons. Ein Mann wurde getötet, ein Mann
und eine Frau verwundet, die Häuser erlitten nur leichten
Schaden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 9. Mai.

:: Beförderung. Der Vizefeldwebel Lessing
wurde zum Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufge-
botes befördert.

(!) Starke Verluste. Unsere Turngesellschaft,
die sich vor dem Kriege zum größten Teile aus strammen mi-
litärtauglichen Söhnen zusammensetzte, hat jetzt mit dem
gefallenen W. Lambrich das 15. Mitglied durch Tod im
Kriege verloren.

(§) Polizeistunde. Die Polizeistunde für den
Wirtschaftsbetrieb ist vom Herrn Regierungspräsidenten
für die Städte St. Goarshausen, Braubach, Caub, Nastät-
ten, Nieder- und Oberlahnstein, sowie für die Landgemeinde
Camp auf 11 Uhr Abends festgesetzt. In allen übrigen
Orten des Kreises sind an Wochentagen, Montags bis Frei-
tags, die Gasthäuser um 10 Uhr, Samstags, Sonn- und
Feiertags um 11 Uhr zu schließen.

:: Brandschäden. Für die im Kalenderjahre
1916 entstandenen Schäden an versicherten Gebäuden und
sonstigen Versicherungsgegenständen im Kreise St. Goar-
shausen sind seitens der Nassauischen Brandversicherungs-
anstalt folgende nachstehenden Entschädigungen festgesetzt
worden. Für den Brand am 8. Januar in Oberlahnstein
41,51 M.; 26. Jan. in Caub 37,10 M.; 14. Febr. in Bor-
nich 107,30 M.; 25. Febr. in Niederlahnstein 33,82 M.;
26. Febr. in Marienfels 72,42 M.; 27. März in Braubach
1139,84 M.; 1. April in Oberlahnstein 26,20 M.; 31. April
in Dahlheim 1455,50 M.; 4. Mai in Niederwallmenach
79,55 M.; 30. Juli in Caub 33,60 M.; 1. Sept. in Weisfel
7237 M.; 9. Okt. Nastätten 43,75 M.; 17. Okt. Casdorf
6040,50 M.; 19. Okt. Oberlahnstein 28,55 M.; 31. Okt.
Osterspai 319,78 M.; 1. November Nastätten 35,10 M.;
19. Dez. Holzhausen a. d. Höhe 75,66 M.; 24. Dez. in
Braubach 138, 76 M. und am 29. Dez. in Wellmich 23,70
Mark.

!! Seid sparsam mit dem Brot! Es häufen
sich die Fälle, daß Einwohner sich beklagen, sie kämen mit
der festgesetzten Brotmenge nicht aus. Seit dem 16. April
ist die Mehlmenge allgemein durch gesetzliche Vorschriften
von 200 auf 170 Gramm für den Tag herabgesetzt worden.
Es ist keine Behörde befugt, über diese Menge hinauszuge-
hen, abgesehen natürlich von den für Schwer- und
Schwerstarbeiter vorgeschriebenen Ausnahmen. Die Bevöl-
kerung muß mit den zugemessenen Mengen auskommen. Für
die ausgefallene Mehlmenge wird, wie allgemein bekannt
sein dürfte, als Ersatz eine größere Menge Fleisch (500
Gramm statt 250 Gramm für die Woche) gegeben. Es ist
vor allen Dingen Sache der Hausfrauen, dafür zu sorgen,
daß sie mit den allerdings knapp bemessenen Zuteilungen in
Lebensmitteln auskommen. An Stelle des Brotes müssen
gegebenenfalls Suppen treten. Aus den von der Stadt re-
gelmäßig gewährten Zuteilungen an Haserflocken, Graupen,
Gries und anderen Nahrungsmitteln können Suppen her-
gestellt werden. Es kann auch nicht oft genug darauf hinge-
wiesen werden, daß die Benutzung der Kriegsküche außeror-
dentlich empfehlenswert und geeignet ist, in diesen knappen
Zeiten vollen Ersatz zu leisten.

§§ Achtung Landwirte! Ein neuer Fall von
Anschlagen Kriegsgefangener gegen unserer Volksernäh-
rung wird aus Piesfeld gemeldet: Bei dem Schmied Geisel
mußten ein Kalb und ein Schwein notgeschlachtet werden,
weil der Verdacht bestand, daß diesen Tieren übermangan-
saures Kali von einem französischen Kriegsgefangenen in
Tablettenform mit dem Futter beigebracht sein mußte. Der
Gefangene wurde sofort in das Gefangenenlager Gießen zu-
rück gebracht.

!) Vorsicht bei der Verwendung von Wasserglas.
Hier lassen sich konservieren durch Einlegen in Wasserglas.
Bezirksarzt Dr. Mann in Pirmasens sagt aber darüber:
Vor dem Kriege wurde das zur Konservierung verwandte
Wasserglas stets nach den Vorschriften des Deutschen Arz-
neibuches hergestellt — das betreffende Erzeugnis war so-
genanntes Carbonatwasserglas —, während jetzt wegen des
Sodamangels meist das sogenannte Sulfatverfahren zur
Gewinnung von Wasserglas üblich ist. Dieses Sulfatwasser-
glas ist aber zur Konservierung von Eiern durchaus unge-
eignet. Man nehme also Wasserglas zur Konservierung der
Eier nur dann, wenn der Verkäufer schriftlich volle Garan-
tie gibt, daß das fragliche Produkt Carbonatwasser ist.

§§ Dörrverbot für Frühgemüse. Um das Früh-
gemüse in frischem Zustand und möglichst in vollem Umfang
dem Verbrauch zuführen, hat die Reichsstelle für Gemüse
und Obst eine Anordnung erlassen, wonach es verboten ist,
Frühgemüse zu dörren. Nur wo überständige Mengen vor
dem Verderben geschützt werden müssen, sind Ausnahmen
zulässig. — Ueber den Absatz von Dörrgemüse hat die
Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse folgendes bestimmt: Der
Zuschlag von 7 1/2 v. D. für den Großhandel und der Zu-
schlag von weiteren 20 v. D. für den Kleinhandel darf auf
den Erzeugerpreis zuzüglich Verpackungskosten berechnet
werden. Mit Rücksicht auf den hohen Preisstand, den zurzeit
Säde und Risten erreicht haben, fällt die Abnutzung des
Packmaterials für die Bezieher von Dörrgemüse besonders
hart ins Gewicht.

Niederlahnstein, den 9. Mai.

(?) Heldentod. Am 18. April starb den Heldentod
fürs Vaterland bei einem Sturmangriff in der Nähe von

Reims der Gefreite Wilhelm Brand von hier. Vor seinem Eintritt ins Heer war Brand bei der Eisenbahn angestellt und erfreute sich bei seinen Kollegen und Bekannten allgemeiner Beliebtheit. Ehre seinem Andenken.

! ! ! Aufschreiben bei Postsendungen. Die Anwendung recht genauer Aufschreiben bei allen Postsendungen ist unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen dringend notwendig, weil das Verteilen und Abtragen der Sendungen meist in den Händen wenig geübter Hilfskräfte liegt, die in der Regel keine ausreichende Ortskenntnis besitzen. Den Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden wird daher von der Handelskammer anheimgegeben, bei den von ihnen ausgehenden Postsendungen in dem Vordruck ihrer Firma oder in der Absenderangabe außer der Ortsbezeichnung auch ihre Wohnung nach Straße und Hausnummer anzugeben, um ihren Kunden usw. die Möglichkeit zur Anwendung genauer Briefaufschriften zu geben.

! ! ! Rattentod. Es wird aus Drogistenkreisen berichtet, daß während des Krieges die Vertilgung von Ungeziefer allgemein vernachlässigt wird, zum großen Schaden für die Volkswirtschaft, da durch Ratten, Mäuse und Hamster viele Tausende Zentner Getreide, Nahrungs- und Futtermittel zugrunde gehen, und auch zum nicht geringen Schaden für die Volksgesundheit, weil gerade durch das Ungeziefer die meisten ansteckenden Krankheiten entstehen und verschleppt werden. Wegen der großen Knappheit an Rohmaterialien werden viele Friedenspräparate gegen Ungeziefer heute nicht mehr hergestellt, so wird es sicher im Interesse des Publikums liegen, zu erfahren, daß ein ausgezeichnetes, absolut sicher wirkendes Mittel gegen Ratten, Mäuse, Hamster usw. Erwin und gegen Schwaben, Kissen und Wanzen Tanatos heißt. Beide Präparate sind für einige Groschen in Drogerien und Apotheken käuflich, wo auch jede sonst wünschenswerte Auskunft hierüber erteilt wird.

Braubach, den 9. Mai.

! ! ! Winger und Hilfsdienst. Auf eine Eingabe des vom Trierer Wingerverband an das Kriegs-Arbeitsamt, wegen Anerkennung des Weinbaues als vaterländischer Hilfsdienst gerichtet worden ist, ging dem Verband folgende Antwort zu: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Weinbau ein Teilbetrieb der Landwirtschaft und demgemäß als vaterländischer Hilfsdienst im Sinne des § 2 des Gesetzes betr. den vaterländischen Hilfsdienst anzusehen ist. Dies entspricht auch der Auffassung des Herrn Landwirtschaftsministers. Da bis jetzt Fälle, in denen amtliche Stellen eine andere Entscheidung getroffen hätten, nicht bekannt geworden sind, dürfte sich eine besondere Verfügung dieserhalb erübrigen.“ Nach diesem Schreiben sind also die Winger nicht hilfsdienstpflchtig und Personen, die im Weinbau beschäftigt sind, gelten ohne weiteres als im vaterländischen Hilfsdienst tätig.

d Rehlbach, 9. Mai. Wiederwahl. Der bisherige Bürgermeister Herr Friedrich ist auf weitere 8 Jahre zum Bürgermeister unserer Gemeinde wiedergewählt worden. Herr Friedrich genießt in unserer Gemeinde großes Ansehen und erfreut sich bei Alt und Jung allgemeiner Beliebtheit.

c Rastätten, 8. Mai. Kirchliches. Montag morgen 10 Uhr fand in der hiesigen katholischen Pfarrkirche die feierliche Einführung des neuen Pfarrers, Herrn Karl Kocher statt. Zunächst wurde der neue Herr Pfarrer am Hause des stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Herrn Ernst Peters in feierlicher Prozession abgeholt und zur Kirche geführt. Hier selbst fand vor dem Hochamt die Verlesung der Ernennungsurkunde und Ueberreichung der Schlüssel durch den Herrn Dekan Mayer aus Langenschwalbach statt. Die Festpredigt, welche der Herr Dekan zur Vorstellung des neuen Pfarrers hielt, handelte über die hohe Würde, die Rechte und Pflichten des Geistlichen. Erst gegen 12 Uhr schloß die erheben verlaufene Feierlichkeit in der schön geschmückten Kirche mit dem „Te deum“. Möge dem neuen Herrn Pfarrer, der bereits von 1894 bis 1896 unter Herrn Pfarrer Dr. Henz als Kaplan hieselbst tätig war, vergönnt sein, recht lange und segensreich zum Wohle der ihm unterstellten Katholiken der Pfarrei Rastätten zu wirken. Ad multos annos!

b Rastätten, 8. Mai. In der Woche vom 7.—12. Mai d. J. bleiben die Räume der Stadtkasse für den Verkehr mit dem Publikum nachmittags geschlossen. — Der für den 9. Mai hier festgesetzte Viehmarkt fand nicht statt.

b Marienfeld, 8. Mai. Heldentod. Am 27. April fiel auf dem Felde der Ehre für Kaiser und Reich der Leutnant und Adjutant im Fußartillerie-Regiment 9 Haus Vögel. Der Gefallene ist ein Sohn des Herrn Pfarrers Vögel von hier.

a Eschdorf, 8. Mai. Heldentod. Bei den schweren Kämpfen im Westen starb den Heldentod fürs Vaterland am 16. April der Unteroffizier Karl Maus im Alter von 26 Jahren.

Bermischtes.

* **Frankfurt, 7. Mai.** Gestern fand in Frankfurt eine Versammlung der Gauturnwarten des 9. Kreises der Deutschen Turnerschaft statt. Die Uebung war besonders bestimmt, den Gauturnwarten das rein militärische Turnen durch praktische Uebung vorzuführen. Es leiteten Ordnungsübungen und Schrittarbeiten nach militärischen Befehlen: Gauturnwart Fren, Mainz; die Frei- und Gewehrübungen aus der Turnvorschrift der Infanterie, ferner Ringen um den Ball, Stehrisch Ringen, Schulterprobe, Sägemann, Pantelverlegen, Vogen, Stampfe: Turninspektor Pöller, Saarbrücken, das Gerätturnen nach der Turnvorschrift der Infanterie: Kreisturnwart Münch, Hachenburg, ein paar herghafte Freilübungen zum Unterschied gegen 2: Gauturn-

wart Gräfer, Frankfurt, Reulenübungen: Michael Möller, Bockenheim. Die ständige Uebung an der 30 Teilnehmer beteiligt waren, endete mit frohem Turnspiel. In der anschließenden beratenden Sitzung wurde der Kreisturnwart Rechnungsrat Münch, Hachenburg und dem Kreisturnwart Schupmitzglied M. Keller, Bockenheim, welche dem Kreisturnauschuß 25 Jahre angehören ein wertvolles Gedächtnisbuch überreicht. Dem Gauturnwart des Untermosel-Gaues Schmidt-Oberlahnstein, welcher die 25 Kreisturnwarterschule besuchte, wurden 3 Bücher des Turnunterrichts der männlichen Jugend von Schultat E. Schmutz im Werte von 12,50 M überreicht.

* **Düsseldorf, 7. Mai.** In der jüngsten Zeit waren fortgesetzt Kartoffelfäuler in hiesiger Gegend böswillig aufgewühlt und das Saatgut zerstreut oder gestohlen worden mit der Absicht, dadurch die Kartoffelernte zu schädigen. Jetzt sind sechs dieser Uebeltäter, arbeitslose belgische Arbeiter, namentlichweise bei ihren verwerflichen Nachenschaften festgenommen worden. Der Köln. Jg. zufolge wird gegen sie Anklage auf Vandalenverrat erhoben.

Spargel und Mainzer Handläse

wie reimt sich das zusammen? Wie Stadts. Obmann, Mitarbeiter im Stadt. Amt für Kriegswirtschaft in Mainz, in einer Besprechung der Konsumenten-Vertreter mitteilte, ist es gelungen, einen guten Teil der früher aus Bayern gelieferten Quarkmengen demnächst wieder nach Mainz für die Handläsefabrikation zu bekommen. Die Mainzer wollten von Mainz Spargel haben, Mainz stellte ihnen die Bedingung Quark zu liefern.

Die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen

hat im vergangenen Jahr, wo das Vermögen noch nicht die Hälfte des heutigen Standes erreicht hatte, über drei Millionen Mark für Unterstützungszwecke verausgabt. Hand in Hand hiermit ging eine über das ganze Deutsche Reich organisierte umfangreiche soziale Fürsorgetätigkeit. Für das laufende Jahr wird, den neuen Einnahmen entsprechend, eine erheblich größere Summe zur Verteilung gelangen und auch die praktische Fürsorgearbeit der Stiftung wird die den gewaltigen Aufgaben gemäße Ausdehnung erfahren. Das deutsche Volk möge aber weiter in reichem Maße seine Gaben fließen lassen, damit den Hinterbliebenen derer, die ihr Blut für das Vaterland geopfert und den Feind von seinen Mauern ferngehalten haben, Hilfe und Trost zuteil werde.

Die Beseitigung der Saatkrähen.

Bekanntlich hat man mit vollem Rechte in der Stadtverordnetenversammlung vor einigen Wochen Beschwerde darüber geführt, daß hieselbst so wenig gegen die große Gefahr der Saatkrähen geschieht, dieses Raubzeug, das den Garten- und Feldbesitzern, besonders bei den Vergiftungen viel Sorgen und noch mehr Schaden verursacht. Das Wegschleichen, das man voriges Jahr mit so gutem Erfolge begonnen hatte, mußte wieder eingestellt werden und das Vergiften dieser Raubvögel, das man den Geschädigten als Trost vorprebte, hat bis jetzt nicht gewirkt, vielmehr scheint es gar nicht ausgeführt worden zu sein. Warum? Das Schießen hat man eingestellt, damit die Hasen, welche das zu unserem Leben so notwendige und für teures Geld noch nicht zu habende Gemüse wegstressen, vertrieben werden. Heute stehen wir Obstbaumbesitzer vor der Kirchenblüte u. schauen hoffnungsvoll auf deren Entwicklung. Und in einigen Wochen wird es uns wieder ergehen als im vorigen Jahre, wo man zusehen mußte, wie die Krähen, 40—50 in einem Schwarm, in die Bäume stürzten und die halbe Ernte weggefressen haben. Wenn unsere Jagdhüter die Schonung dieser Tiere beanspruchen, sind sie auch verpflichtet für den Schaden aufzukommen und sollte dies Jahr den hiesigen Kirchenbaumbesitzern wieder solcher Schaden verursacht werden, so werden sie den Erlaß voll und ganz beanspruchen. Daß man dieses Raubzeug hier so schonend behandelt, während man im Kreise Wehlar ihnen jetzt kräftig zu Leibe geht. Für jede erlegte Krähe werden 25 Pfg Prämie gezahlt. Auch die Schuljugend wird angehalten, die Krähenmeister mit den Jungen zu vernichten. In einem uns vorliegenden Artikel des Landwirtschaftsministeriums heißt es: Im Mai u. Juni sind die jungen Krähen flügge. In den Krähenkolonien werden sie zu Hunderten und Tausenden angetroffen. Man soll sie dann herunterschleichen und so die schädlichen Räuber und Körnerfresser beseitigen.“ Wenn also ein Ministerium darauf aufmerksam macht, muß man es um so mehr bedauern, daß hier gegen diese hunderte Räuber nichts getan wird — alles um die Jagdpachtgelder, die aber viel geringer sind als der Schaden den diese Raubvögel anrichten. E. S.

Lezte Nachrichten.

Französische Kriegsmüdigkeit.

Genf, 9. Mai. Berichterstatter aus den britischen u. französischen Hauptquartieren melden ihren Blättern von den an der Westfront ausgeführten Rahtämpfen um Teile von deutschen Stützpunkten, daß seit Wochen mit solcher Erbitterung nicht gekämpft wurde. Die auf französischer Seite erlittenen Verluste waren sehr empfindlich während des furchtbaren nächtlichen Zusammenstoßes. Trotz aller künstlichen Maßnahmen läßt sich nicht länger verbergen, daß besonders im französischen Heer eine große Kriegsmüdigkeit herrscht.

Friedensbemühungen des Papstes.

Mailand, 7. Mai. Italienische Zeitungen veröffentlichen ein Schreiben des Papstes, in dem der sechliche Wunsch nach Frieden und nach Versöhnung zum Ausdruck gebracht wird. Der Papst ordnet an, daß künftighin in den Kirchen Friedensgebete gesprochen werden.

Gebet um Frieden.

Wir schauen und trauern
Auf dich, o Jehova,
Der Sender und Spender
Des Guten bist du.
O laß unsre Waffen
Den Frieden uns schaffen,
In deiner Hand liegt er,
O schick ihn uns zu!

Es leiden im weiten
Gelände die Deutschen,
Mit Beden erheben
Das Herz sie empor:
„O laß es gelingen,
Den Feind zu bezwingen,
Damit wir dich preisen
In jubelndem Chor!“

Wer schreitet und streitet
In vorderster Reihe?
Er liebt dich und gibt sich
Dir hin als dein Knecht;
Ihm folgen die Söhne —
„Jehova, o kröne
Mit Segen den Kaiser
Und all sein Geschlecht!“

2. F. R.

Bekanntmachungen.

Beschlagnahme von Bligableitern.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums sind die Bligschuhanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen einschließlich der Dachrinnen, Abfallröhren und Gefimsabdeckungen und der an Bligschuhanlagen befindlichen Platinenteile beschlagnahmt. Alle Besitzer von derartigen Anlagen sind verpflichtet, dieselben bis zum 30. Juni d. J. auf dem Bürgermeisteramt Zimmer Nr. 2. anzumelden. Oberlahnstein, den 4. April 1917.

Der Magistrat.

Es ist beabsichtigt einen Nachtrag zum Ortsstatut, betreffend die Anstellung und Versorgung der städtischen Beamten vom 9. Juli 1900 zu erlassen, nach welchem den Installateuren des Gas- und Wasserwerks nach 10jähriger einwandfreier Dienstzeit im Betriebe der Stadt Beamteneigenschaft mit Rangsangsvorbehalt verliehen werden kann.

Der Entwurf zu diesem Nachtragsortstatut liegt vom 30. d. J. ab 14 Tage lang am Rathaus Zimmer Nr. 1 zur Einsicht offen und es kann während dieser Offenlagefrist jeder Bürger bei uns Einwendungen gegen den Erlaß des Nachtragsortstatuts erheben. Oberlahnstein, den 27. April 1917.

Der Magistrat.

Die Grasnutzung

von den Gemeindegemeinschaften, Wegen usw. wird am Samstag, den 12. Mai d. J., vormittags 10 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 2 versteigert. Oberlahnstein, den 7. Mai 1917.

Der Magistrat.

Aus Anlaß der wiederholt vorgekommenen Waldbrände wird auf die genaue Beachtung der nachstehenden Vorschriften erneut aufmerksam gemacht:

§ 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs.

Mit Geldstrafe bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 50 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert,
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 Str. Ges. Vds im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben ohne Erlaubnis Feuer anzündet oder das gestattete machen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszuschließen unterläßt.

Feld-Polizeiverordnung vom 6. Mai 1882/4. März 1889 (§ 17).

Mit Geldstrafe bis zu 10 M oder mit Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Oberlahnstein, den 3. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Hühner und sonstige Geflügel bei der jetzigen Saatzeit einzuhalten sind. Uebertretungen werden unnachlässig bestraft. Oberlahnstein, den 4. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Stundenmädchen

geschl. Adolfsstraße 2 patetere.

Schöne Wohnung

zu vermieten Adolfsstraße 52.

Schöne Wohnung

zu vermieten. Frühmessenstraße 22.

Ein schöner großer

Herb

zu verkaufen. Glanzenberg 4.

Für sofort oder 1. Juni

braves tüchtiges

Mädchen

bei hohem Lohn gesucht. Mo, sagt d. Geschäftsstelle d. Blattes.

Am Donnerstag, den 10. d. Mts. werden verkauft:

Beringe

auf Nr. 69 in den Geschäften Keller, Fröndgen, Strieder, Reßler Gg. und Tollo, 1 Stück pro Kopf.

Gemüse-Konserven

pro Familie 1 Dose in den Lebensmittelgeschäften auf Nr. 71.

Zucker

700 Gramm pro Kopf von 2 Uhr nachmittags ab auf Nr. 68.

Eierverkauf

am Donnerstag, den 10. d. Mts. bei Krämer, Kittel und Ring.

Von 1 bis 3 auf Nr. 65.

Von 4 bis einschl. 6 auf Nr. 72.

Oberlahnstein, den 8. Mai 1917.

Der Magistrat.

Die am Freitag, den 4. d. Mts. in den Distrikten „Hohl 98a und 99a abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden.

Oberlahnstein, den 7. Mai 1917.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Am Dienstag, den 15. Mai 1917,

vormittags 9 1/2 Uhr

anfangend, werden in den nachbezeichneten Distrikten öffentlich meistbietend versteigert:

Vormittags 9 1/2 Uhr Distrikt Kellerswart

21 Nadelholzstämme mit 820 Fm. Inhalt,

99 Nadelholzstangen 1. Klasse,

171 „ „ „ „ „ „

300 „ „ „ „ „ „

40 „ „ „ „ „ „

13 „ „ „ „ „ „

Distrikt Sandkaut

5 Raumm. Eichenstammholz,

9 „ Eichenstammholz,

19 „ Eichenstammholz,

9 „ Eichenstammholz,

1000 Eichen- und Buchenweilen,

1 Raumm. Nadelholzeisenknäppel

Distrikt Rückweg

3 Raumm. Eichenstammholz,

19 „ Eichenstammholz,

5 „ Eichenstammholz,

16 „ Eichenstammholz,

59 „ Eichenstammholz,

37 „ Eichenstammholz,

4 „ Eichenstammholz,

5 „ Eichenstammholz,

Nachmittags 2 1/2 Uhr, Distrikt Wiesbach

19 Raumm. Eichenstammholz,

2 „ Eichenstammholz,

31 „ Eichenstammholz,

80 „ Eichenstammholz,

3 „ Eichenstammholz,

13 „ Eichenstammholz,

Zusammenkunft am Oberlahnsteiner Forsthaus, Oberlahnstein, den 8. Mai 1917.

Der Magistrat.

Die Impfung

der im Jahre 1916 sowie der früher geborenen Kinder, letztere sofern sie bis jetzt noch nicht mit Erfolg oder 3 mal ohne Erfolg geimpft worden sind, findet am Montag, den 14. Mai 1917 vorm. von 8 1/2 Uhr ab im unteren Saale des 1825er Hauses der Freiherrn von Stein-Schule statt.

Die Eltern, Pächter und Vormünder der zu impfenden Kinder werden aufgefordert, dieselben zu der angegebenen Zeit in das vorgenannte Impfstad zu bringen. Bei Nichterfüllung dieser Aufforderung tritt die in § 14 des Impfgesetzes angedrohte Strafe ein.

Die Wiederimpfung

der im Jahre 1906 und früher geborenen Kinder, letztere sofern sie noch nicht mit Erfolg oder 2 mal ohne Erfolg wiedergeimpft sind, findet am Montag, den 14. Mai 1917, vorm. von 10 1/2 Uhr ab im unteren Saale des 1825er Hauses der Freiherrn von Stein-Schule statt und zwar:

Vormittags 10 1/2 Uhr: Die Wiederimpfungen (Mädchen) der Volksschule sowie der Volksschule.

Vormittags 11 1/2 Uhr: Die Wiederimpfungen (Knaben) des Gymnasiums sowie der Volksschule.

Oberlahnstein, den 3. Mai 1917.

Der Polizeiverwaltung

Während die Nachfrage nach getragenen Kleidungsstücken dauernd groß ist, wird leider der Ankaufsstelle wenig angeboten. Getragene Kleidungsstücke werden bestens bezahlt, daher bringe jeder, was er abgelegt hat. Die Bedürftigen danken es. Die städtische An- und Verkaufsstelle befindet sich bei August Mataré, Johannesstraße. Außer Kleidern werden auch getragene Schuhe angekauft.

Niederlahnstein, den 8. Mai 1917.

Der Magistrat: R. d. y.

Rübenkraut

wird mit 125 Gramm auf den Kopf ausgegeben auf Nr. 17 der Lebensmittelkarte für die Buchstaben

A-M bei Gg. N-S bei Gg. Witwe.

Niederlahnstein, den 9. Mai 1917

Der Magistrat.

Immobilienverkauf.

Am Freitag, den 18. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr

sehen die Erben Philipp Schleimer dahier auf hiesigen Rathause ihr Wohnhaus mit Hofraum, Scheune und Stall, Blantenberg 4 und ihre nachstehend beschriebenen Grundstücke einem freiwilligen Verkaufe aus:

- 15,10 ar Wiese, Bademerwiese.
- 8,88 „ „ „ „ „ „
- 8,40 „ „ „ „ „ „
- 10,06 „ „ „ „ „ „
- 4,66 „ „ „ „ „ „
- 21,82 „ „ „ „ „ „
- 9,72 „ „ „ „ „ „
- 9,89 „ „ „ „ „ „
- 16,14 „ „ „ „ „ „
- 3,85 „ „ „ „ „ „
- 3,89 „ „ „ „ „ „
- 22,36 „ „ „ „ „ „
- 27,33 „ „ „ „ „ „
- 11,26 „ „ „ „ „ „
- 3,45 „ „ „ „ „ „
- 2,76 „ „ „ „ „ „
- 21,15 „ „ „ „ „ „
- 8,88 „ „ „ „ „ „
- 6,70 „ „ „ „ „ „

Oberlahnstein, den 8. Mai 1917.

Volksbank Oberlahnstein.

Eröffnung laufender Rechnungen.

Führung von provisionsfreien Girokonten.

Diskontierung von Wechseln.

Annahme von Bar-Einlagen

zu 4 1/2 % je nach Vereinbarung.

Heim-Sparkassen, Sparmarkenverkauf.

Verkaufsstellen:

Eckallee 3, Burgstraße 10 und 41.

Panz-Milchgläsern

in jeder Größe sofort lieferbar zu Fabrikpreisen, offeriert

M. Levita, Holzappel.

Fernsprecher Nr. 2.

Energischer Aufseher

entl. Kriegsbefähigter, der befähigt ist, ein großes Arbeitspersonal zu beaufsichtigen, per sofort gesucht. Ausführliche Mitteilungen erbittet

Victoria-Brannen, Oberlahnstein.

Bohnenstangen

noch vorrätig.

Burgstraße 8.

Landw. Anwesen

zu kaufen gesucht

bei guter Bezahlung durch
E. Wagner Immobilien,
Frankfurt a. M., Schillerstr. 7.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Havanna 1.10 1.65

mit Hohlmundstück

100 „ „ „ 1.10 2.50

100 „ „ „ 1.10 3.20

100 „ „ „ 1.10 4.50

Verpackung nur gegen Nachnahme von 300 Stück an.

Unter 300 Stück wird nicht abgegeben.

Goldenes Zigarettenfabrik

Haus

G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Sämtliche landwirtschaftliche

Maschinen,

Heurechen

aus Rirschbaumholz

sowie Sie in

Maschinenlager

Eckallee,

Burgstraße 7

Statt jeder besonderen Anzeige.



Du gingst von uns mit frohem Herzen,
Und hofftest auf ein Wiedersehen.
Doch größer sind jetzt unsre Schmerzen,
Da dieses nicht mehr kann geschehen.
Du warst so gut und herzlich so früh,
Wer dich gekannt, vergißt dich nie.

Getraut von der Heimat und seinen Lieben starb am 18. April bei einem Sturmangriff in der Nähe von Heims den Heldentod für sein Vaterland mein innigstgeliebter, herzgewarmer, unvergesslicher Vater, unser guter, lebensfroher Vater, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel.

Wilhelm Brand,

Gefreiter in einem Reserve-Infanterie-Regiment, im Alter von 33 Jahren, nach einer 3jährigen überaus glücklichen Ehe. Er war in seinem Beruf und bei allen die ihn kannten sehr beliebt und geachtet und hat dadurch ein ehrendes Andenken gesichert. Bei seinem vor 4 Wochen erfolgten, kühnen Abschied von seinen Lieben hoffte er auf ein baldiges Wiedersehen, doch der Wille des Allmächtigen hat es anders gewollt.

Die tieftrauernde Gattin,

seine 3 unmündigen Kinder und Angehörige.

Niederlahnstein, Nierern, Arzbach, Hst. und westl. Kriegshausplatz, den 2. Mai 1917.

Das Traueramt wird am Montag, den 14. Mai morgens 7 1/2 Uhr, in der St. Barbara-Kirche abgehalten.



Turngesellschaft Oberlahnstein.

Unseren Mitgliedern müssen wir schon wieder die Trauerkunde bereiten, daß der aktive Turner

Musketier Wilhelm Hambrich

am 17. April im Kampfe für unser Vaterland auf Frankreichs Erde sein junges Leben gelassen hat. Unsere Gesellschaft verliert in dem geschehenen Felde ein treues Mitglied, das wir ein dauerndes Andenken bewahren werden.

Die Turngesellschaft Oberlahnstein.

Dankagung.

Allen denen, die an dem schmerzlichen Verluste, der uns durch das allplötzliche Hinscheiden unseres innigstgeliebten, unvergesslichen Sohnes und Bruders

Wilhelm

beizutragen hat, so innigen Anteil nahmen, sowie den Spendern von Hl. Messen, so ein wir hiermit unsern herzlichsten Dank. Besonders danken wir auch seinem Kameraden und Freunde Martin Schier für seinen Besuch und die leichten Trostbescherungen, die er unserem lieben Gefallenen geleistet hat.

In tiefer Trauer

Frau Josef Hambrich Wwe. u. Kinder.

Oberlahnstein, den 9. Mai 1917.

Sehr wichtig für die Landwirtschaft!

Flüssiges Düng- und Desinfektionsmittel „Kulturak“

(Deutsches Reichspatent)

Wirkt nicht allein unmittelbar, sondern dezimiert und vernichtet tierische Schädlinge (Schnecken, Erdflöhe, Würmer, Maden, auch Rebschädlinge usw., Unkraut und Moos. Durch seine Anwendung wird das Wachstum der Pflanzen wesentlich beschleunigt, wodurch sehr zartes, volkreftiges Gemüse erzielt und Kropfig-, Holz- und Pelzigwerden der Gemüsesorten verhindert wird, was nicht allein für den Bauwirt und Gärtner, sondern auch für den Konsumenten hohen Werte ist.

Den Blumenpflanzen in Feld und Topf verleiht Kulturakdüngung einen üppigen, langhaltigen Wuchs und prächtigen Blütenkolor mit Massenblütenansatz. Blattpflanzen werden kräftig, saftig und dunkelgrün. Auch auf Obstbäume, Wein- und Straucharten wirkt Kulturak vorzüglich. Kulturak muß je nach Bodenbeschaffenheit und Art der Pflanzen bis 25 fach verdünnt werden.

Preis per Liter 60 Pfg.

Gebrauchs-Anweisung vorrätig.

Allein-Verkauf für Braubach und Umgegend:

Christian Wiegardt, Braubach a. Rh.,

für St. Goarshausen und Umgegend:

Firma Georg Klein, St. Goarshausen a. Rh.